Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II

Handelsname: **alcapur®**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 4
Datum: 19.06.2012
Letzte Überarbeitung: 28.07.2016

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Handelsname: alcapur®**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt)
Reiniger und Additiv für Wofasteril® (Wofasteril / classic / MZ / SC / SC super) zur Anwendung im Wofasteril-Kombiverfahren für eine geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Desinfektion.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KESLA PHARMA WOLFEN GMBH
OT Greppin
Keslastraße 1
D-06803 Bitterfeld Wolfen
Tel.: (03494) 6995 30
Fax.: (03494) 6995 29

Auskunftgebender Bereich:
E-Mail: tino.zdobinsky@kesla.de
(nur während der Bürozeit erreichbar)

1.4 24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730
GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1

Fortsetzung

2.2 Sicherheitshinweis/e:

Prävention:	P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Lagerung:	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P406	In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
Entsorgung:	P501	Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“).
Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern = SVHC) enthalten.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Tensidhaltige Lösung von Natriumhydroxid in Wasser

Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
sodium hydroxide	01-2119457892-27-XXXX	215-185-5	1310-73-2	5 < c
Alcohols, C_{12-14}, ethoxylated, sulfates, sodium salts	01-2119488639-16-XXXX	500-234-8	68891-38-3	1 < c < 10
Alkylethercarbonsäure	erst 2018 registrierungspflichtig	*611-013-1	53563-70-5	1 < c < 3
citric acid	01-2119457026-42-XXXX	201-069-1	77-92-9	1 < c < 10

Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1*

Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
sodium hydroxide	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314
	Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Met. Corr. 1	H290
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
Alkylethercarbonsäure *	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318
citric acid *	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319

* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 aufgeführt ist.

Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.
Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert.
Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung oder Verätzung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Haut- oder Haarkontakt: Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Hautpflege. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen. Sofort Facharzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Hauptgefahr resultiert aus den ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut:	lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).
Augen:	schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.
Inhalation:	Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.
Verschlucken:	Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung der verätzen Haut- bzw. Schleimhautbereiche.

Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert exotherm mit Wasser.
Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).
Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verhindern von Augen- und Hautkontakt!
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.

bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

für Einsatzkräfte: Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich alkalifeste, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde), Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Zur Aufnahme von gebundenem Material bzw. Leckflüssigkeit keine Behälter aus Leichtmetall sondern Kunststoffbehälter verwenden.
Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen

Von diesen Stoffen sowie von Säuren und organischen Peroxiden (außer der bestimmungsgemäßen Kombination im verdünnten Zustand mit den Wofasteril-Produkten) fernhalten/entfernt aufbewahren.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen.
Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Nicht konzentriert mit Säuren vermischen (Wärmeentwicklung).

Bei Anwendung im Kombiverfahren unmittelbar vor der Anwendung zuerst Produkt in Wasser vorlegen und dann das jeweilige Wofasteril langsam hineinrühren bzw. Nutzung der Dosiertechnik.

NIEMALS ALCAPUR® UND WOFASTERIL® KONZENTRIERT ZUSAMMENBRINGEN!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur in dicht geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt an einem Ort mit alkalisicherem Boden und guter Belüftung lagern.

Beständige Materialien sind Glas, Porzellan, Kunststoff, Gummi, Eisen.

Von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden entfernt aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 8B (Nicht brennbare ätzende Stoffe) einzuordnen.
Nicht mit organischen Peroxiden zusammen lagern (getrennte Räume erforderlich).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger und Additiv für geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Anwendung sowie kombinierte Reinigung und Desinfektion (R&D).

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Für alle im Abschnitt 3 genannte Substanzen sind in der TRGS 900 keine Werte festgelegt. Ebenso existieren keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien:

98/24/EG,
2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG),
2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG),
2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene)

Zusätzliche informative Angaben:
Sodium hydroxide; CAS-Nr.: 1310-73-2
DNEL (Derived No Effect Level) Langzeitexposition aus REACH-Registrier-Daten: 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:
Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern.
Siehe auch Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz
Augenspüleinrichtung vorsehen

Hautschutz:

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten.
Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm
z.B. Handschuhe der Firma KCL:
Nitopren (Permeation: > 480 Min [Level 6])

Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße.
Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschürze, -ärmel, -stiefel.

Fortsetzung

8.2 **Atemschutz:**

Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.
Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln
In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung):
Partikelfilter P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit
Atemgerät: Überdruckhelm

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	flüssig, farblos bis leicht gelblich
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 1% in Wasser bei 20 °C):	11,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	ca. 23 hPa (gilt für 30-50 %ige Natronlauge)
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte (bei 20 °C):	1,175 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser	in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt Der gefährliche Inhaltsstoff Natriumhydroxid liegt in ionischer Form vor, hierfür ist die Methode zur Bestimmung des Verteilungskoeffizienten nicht geeignet.
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, bei Kontakt mit Leichtmetallen ist die Bildung explosionsgefährlicher Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2 **Sonstige Angaben**

Das Produkt ist nicht entzündlich.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität:** Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Anwendung, von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden fernhalten.

10.2 **Chemische Stabilität:** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Exotherme Reaktion mit starken Säuren Bei Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) Bildung von Wasserstoffgas möglich (Explosionsgefahr!). Bei Reaktion mit Ammoniumverbindungen Bildung von Ammoniak Die Möglichkeit einer Reaktion mit anderen Substanzen kann nicht ausgeschlossen werden.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	keine bekannt

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Produkt nicht geprüft.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten für	Sodium hydroxide	Alcohols, C_{12-14}, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
LD_{50} oral (Ratte):	325 mg/kg	> 2000 mg/kg	> 2000 mg/kg	11700 mg/kg
LD_{50} dermal:	-	> 2000 mg/kg (Ratte)	keine Angabe	> 2000 mg/kg (Ratte)
bei Hautkontakt:	stark ätzend	reizend	reizend	nicht reizend
bei Augenkontakt:	stark ätzend	reizend	stark reizend	reizend
Sensibilisierung:	keine Effekte bei Patch-Tests an Freiwilligen	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen Maximierungstest)	keine Angabe	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen Maximierungstest)

Karzinogenität:

Anhand der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der gefahrbestimmenden Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.

Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:

Die Hauptgefahr resultiert aus den akut ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut: lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung).
Augen: schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr.
Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.
Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.

Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1

Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Sodium hydroxide	Alcohols, C_{12-14}, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
LC_{50} Fische:	125 mg/l (96 h, Gambusia affinis)	1,4 - 20 mg/l (96 h)	> 100 mg/l (96 h)	440 - 706 mg/l (48h Goldorfe)
EC_{50} Daphnien:	76 mg/l (24h, Daphnia magna)	1 - 50 mg/l	> 100 mg/l (48h)	85 mg/l (24h, Daphnia)
IC_{50} Algen:	keine Angabe		> 100 mg/l (72h)	IC_3: 640 mg/l (7d, Scenedesmus)
EC_{50} Bakterien:	22 mg/l (15 min, Photo-bacterium phosphoreum)		keine Angabe	> 10000 mg/l

		Sodium hydroxide	Alcohols, C_{12-14}, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Alkylether-carbonsäure	Citric acid
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.	leicht biologisch abbaubar > 60%, 10 d, OECD 301D $\frac{BSB_5 = 700}{CSB = 1278} = 0{,}55$; da ≥ 0,5 schnelle Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar	leicht biologisch abbaubar 97%, 28 d, OECD 301B 100%, 19 d, OECD 301E $\frac{BSB_5 = 526}{CSB = 728} = 0{,}72$; da ≥ 0,5 schnelle Abbaubarkeit
12.3	**Bioakkumulationspotential:**	Bioakkumulation nicht zu erwarten	leicht wasserlöslich, daher Bioakkumulation nicht zu erwarten	log P_{OW}: 1,3 Bioakkumulation nicht zu erwarten	log P_{OW}: -1.72 Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung und Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

12.5 Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung: Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: keine weiteren Angaben vorliegend

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:

02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD und FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffen enthalten
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
06 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Basen
06 02 99*	Abfälle a.n.g
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Einleitung alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6 - 10 nicht überschreitet.
Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterrichtlinien.

Kleine Mengen (bis ca. 200 ml) nach sachgerechter Neutralisierung (auf pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.

13.1 Fortsetzung

Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.
Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben.

Restentleerte Gebinde / Verpackungen nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	**UN-Nummer:**	UN 1824
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3	**Transportgefahrenklasse/n:**	8
14.4	**Verpackungsgruppe:**	II
14.5	**Umweltgefahren:** **Meeresschadstoff/Marine pollutant ?**	nein
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Tanks transportiert wird.

14.8 **Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:**

LANDTRANSPORT (ADR/RID):

Klassifizierungscode:	C5
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG/GGV SEE):

EmS-Code:	F-A, S-B
Staukategorie:	A
	getrennt von Säuren
Marine pollutant:	nein

LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):

Flugzeug	Nr.	Menge/Packstück
Passagier	851	1 l
Fracht	855	30 l

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)

Nach Europäischer Medizinprodukterichtlinie (93/42/EWG) zertifiziert: In Kombination mit Wofasteril im Wofasteril Kombiverfahren CE 0297

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.:
  TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen
  TRGS 500: Schutzmaßnahmen
  TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
  TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
- Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) und Merkblätter (M) z.B.:
  M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Ein Stoffsicherheitsbericht wird dem Sicherheitsdatenblatt angefügt, wenn die erforderlichen Stoffsicherheitsberichte für die einzelnen Inhaltsstoffe vorliegen.

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 4 gegenüber der Version 3 vom 17.03.2015 sind gekennzeichnet mit einem ▌ in der linken Spalte

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufungen der einzelnen gefährlichen Inhaltsstoffe in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 bzw. in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31.Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze
(zu Abschnitt 3)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.